

Abmel des Bebauungsplans

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 d Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.06.1987 (BGBl. I S. 2141) und der §§ 56, 87 und 88 der Niedersächsischen Bauordnung vom 10.07.95 (Nds. GVBl. S.199) i.V.m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordn-
nung (NGO) in der Neufassung 27.08.1996 (Nds. GVBl. S.383) hat der Rat der Gemeinde Süstedt
diesen Bebauungsplan Nr. 24 (99/7) "Alter Heerweg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
am 05.08.2004 örtlich bekannt gemacht.

Süstedt, den 03.01.2006

(Siegel)

gez. Thiele gez. Wiesch
Bürgermeister Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke des Bebauungsplans

Aufstellungsbefehlsschluss

Nr. 24 (99/7) "Alter Heerweg" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
am 05.08.2004 örtlich bekannt gemacht.

Süstedt, den 03.01.2006

(Siegel)

gez. Wiesch
Gemeindedirektor

Planunterlagen

Kartengrundlage: 9254 I B 9255 C D
Legenschaftskarte: 9254 I B 9255 C D
Gemaktung / Abmaktung Flur: 3, 4 Maßstab: 1:1.000

Diese amtliche Legenschaftskarte und die ihr zugrunde liegenden Angaben des amtlichen Vermessungs-
wesens sind nach § 5 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen
geschützt. Die Verwertung für nichtzweckmäßige und wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Ver-
breitung ist nur mit Erlaubnis der zuständigen Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 9
Abs. 1 Nr.2 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dez. 2002
Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 1/2003 Seite 5).

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Legenschaftskatasters und weist die städtebaulich
bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom
20.05.2003). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geome-
trisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwand-
frei möglich.

Süstedt, den 27.01.2006

Katasteramt Syke
gg. Nachdruck
Vorm. Obermaßstab

Planverfasser

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

a r g e p l a n
s t a d t p l a n u n g s a r c h i t e k t e n

Lindener Markt/platz 2
30449 Hannover
Tel. 0511 / 31 10 61 Fax 31 10 62
Hannover, den 06.02.2006

gez. D. Frenzelt
Planverfasser

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 04.07.2005 dem Entwurf des Bebauungspla-
nes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB +
§ 3 Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden an öffentlich bekanntge-
macht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 24.10.2005 bis 23.11.2005
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Süstedt, den 03.01.2006

gez. Wiesch
Gemeindedirektor

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geländerten Entwurf
des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung m-
it Einschränkung gemäß § 3 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden an öffentlich bekanntge-
macht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Süstedt, den

Gemeindedirektor

Vereinfachte Änderung

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB
mit Einschränkung geländerten Entwurf und der Begründung zugestimmt.
Den Beteiligten im Sinne von § 13 Nr. 2 und 3 BauGB würde mit Schreiben vom
Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Süstedt, den

Gemeindedirektor

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung und Arrangements gemäß § 3 Abs. 2
BauGB in seiner Sitzung am 12.12.2005 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlos-
sen.

Süstedt, den 03.01.2006

gez. Wiesch (Siegel)
Gemeindedirektor

Inkrafttreten

Der Beschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am
01.01.2006 im Amtsblatt des Landkreises Diepholz bekanntgegeben worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 01.02.2006 rechtsverbindlich geworden.

Süstedt, den 06.02.2006

gez. Wiesch (Siegel)
Gemeindedirektor

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von
Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend
gemacht worden.

Süstedt, den

(Siegel)

Gemeindedirektor

Mängel der Abwägung

Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung
nicht geltend gemacht worden.

Süstedt, den

(Siegel)

Gemeindedirektor

Architectural site plan showing building layouts, roads, and technical specifications. The plan includes several building footprints with internal room divisions and furniture placement. A central road, labeled "Alte Herweg" and "Südliche Herweg", runs vertically through the site. Other roads include "Mittelweg" at the top right, "Südliche Herweg" on the right, and "Südliche Herweg" at the bottom. The plan includes various hatched areas representing different materials or landscaping. Several small tables with technical specifications are placed throughout the plan. A north arrow is located in the bottom left corner.

Technical specifications tables found on the plan:

- Top left: WA, 0.3, 1, 0, ED, 2 Wo
- Top right: WA, 0.3, 1, 0, ED, 2 Wo
- Middle right: MD, 0.3, 1, 0, ED, 2 Wo
- Middle left: WA, 0.3, 1, 0, ED, 2 Wo
- Bottom left: MD, 0.3, 1, 0, ED, 2 Wo
- Bottom center: MD, 0.3, 1, 0, ED, 2 Wo
- Bottom right: MD, 0.3, 1, 0, ED, 2 Wo

Stadtplaner und Architekten
Lindener Marktplatz 2 30449 Hannover
Tel: 0511/311061 Fax: 0511/311062
e-mail: info@arceplan-hannover.de